



Hygieneplan Corona

**Für die Nutzung der kreiseigenen
Sporthalle am Wiesweg **und in**
der Bertholdstrasse durch die
Handballer der TG Eltville**

Stand 25. Mai 2021

Inhalt

Vorbemerkung	3
1. Unterweisung	3
2. Teilnehmerliste	4
3. Spielbetrieb	4
3.1 Zuschauer	4
3.2 Sportler	7
3.3 Ordner, Helfern und das Drum-und-Dran	9
4. Trainingsbetrieb	11
5. Abstand und persönliche Hygiene	12
6. Meldepflicht, Corona-Warn-App und Luca-App	13
7. Allgemeines	14



Vorbemerkung

Dieser Hygieneplan gilt für alle Nutzer der Sporthalle am Wiesweg **und der Turnhalle der Freiherr-vom-Stein Schule** während der Nutzung durch die Turngemeinde Eltville (TGE). Der Hygieneplan ist von allen Nutzern in der Turnhalle zwingend einzuhalten. Der jeweilige Nutzer (Zuschauer, Sportler bspw. Sportverein) ist für die Einhaltung des Hygieneplans Corona sowie die Durchführung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen verantwortlich. Sollten die Regelungen nicht eingehalten werden, so erhält der Nutzer ein Nutzungsverbot.

Ebenfalls sind die ausgehängten Hygieneregungen in dem Gebäude zu beachten.

Dieses Hygienekonzept stellt eine Ergänzung zu dem Hygieneplan Corona RTK des Rheingau-Taunus-Kreises dar und berücksichtigt ebenfalls die Vorgaben des DHBs.

Auf Regressansprüche gegenüber der Turngemeinde Eltville 1846 e.V., für den Fall, dass sich eine Infektion in der Turnhalle nachweisen lässt, ist von den jeweiligen Nutzern zu verzichten.

1. Unterweisung

Im Vorfeld der Nutzung ist es wichtig, dass alle Beteiligten die hohe Bedeutung der Prinzipien des Hygiene-Verhaltens verinnerlicht haben. Hierzu gehören insbesondere, dass Vereine und die verantwortlichen Vertreter den Sportlern und Zuschauern die Notwendigkeit der Einhaltung der Abstandsregelungen und Vorgaben erläutern sowie die Händehygiene und Husten- und Nies-Etikette vermitteln.

Alle Nutzer der Turnhalle sind darüber hinausgehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert-Koch-Instituts zu beachten.

Auf dem gesamten Schulgelände besteht außerhalb des Spielfeldes die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen- Bedeckung.

2. Teilnehmerliste

Zum Nachweis von Infektionsketten ist der Sportler, Zuschauer oder Sportverein verpflichtet, über die jeweilige Nutzung eine Teilnehmerliste (Name, Adresse, Tel.-Nr.) zu führen bzw. auszufüllen und spätestens am Ende des Spiel- oder Trainingstages dem Hygieneverantwortlichen der TGE zu übergeben. Die Teilnehmerlisten sind auf Nachfrage dem Rheingau-Taunus-Kreis bzw. anderen Behörden vorzulegen.

An beiden Sporthallen besteht ausserdem die Möglichkeit sich über die Luca App zu registrieren.

Am Spieltag können die Trainer vor Eintritt in die Halle eine vorbereitete Liste für die Sportler am Eingang hinterlegen.

3. Spielbetrieb

3.1 Zuschauer

In beiden Turnhallen sind aktuell **keine Zuschauer** erlaubt.

Wenn Zuschauer erlaubt werden, dann dürfen die Spiele unter den nachfolgend aufgeführten Regeln verfolgt werden.

Stufe 1:

Sieben-Tages-Inzidenz an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen unter 100

Zuschauer sind beim Trainings- und Wettkampfbetrieb im Freien zulässig, wenn sichergestellt wird, dass diese den allgemeinen Vorgaben für Veranstaltungen nachkommen können.

Veranstaltungen sind danach im Freien erlaubt, wenn:

1. die Teilnehmerzahl 100 nicht übersteigt; geimpfte oder genesene Personen werden bei der Teilnehmerzahl nicht eingerechnet,
2. nur Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Negativnachweis eingelassen werden,
3. durch geeignete Maßnahmen, insbesondere durch Steuerung der Besucherzahlen, sichergestellt wird, dass der gebotene

Mindestabstand von 3 Metern eingehalten werden kann, sofern keine geeigneten Trennvorrichtungen vorhanden sind,

4. Name, Anschrift und Telefonnummer der Besucher erfasst werden
5. geeignete Hygienekonzepte, Steuerung des Zutritts und der Vermeidung von Warteschlangen getroffen und umgesetzt werden und Aushänge zu den erforderlichen Abstands- und Hygienemaßnahmen gut sichtbar angebracht sind

In geschlossenen Räumen sind Zuschauer **nicht** zulässig.

Stufe 2:

Sieben-Tages-Inzidenz an weiteren 14 Tagen unter 100 oder an fünf Tagen unter 50

Zuschauer sind beim Trainings- und Wettkampfbetrieb im Freien und auch in geschlossenen Räumlichkeiten (gedeckte Sportanlagen, z.B. Sporthallen) zulässig, wenn sichergestellt wird, dass diese den allgemeinen Vorgaben für Veranstaltungen nachkommen können (siehe Stufe 1).

Nunmehr dürfen bis zu 200 Personen an den Veranstaltungen unter freiem Himmel teilnehmen (Genesene und Geimpfte zählen nicht mit); ein Negativnachweis ist nicht mehr verpflichtend, wird aber dringend empfohlen.

Veranstaltungen bis zu 100 Personen sind nunmehr auch genehmigungsfrei in Innenräumen mit Negativnachweis zulässig.

Welche "Negativnachweise" werden anerkannt?

Der gesetzlich geforderte Nachweis, dass keine Anhaltspunkte für eine Infektion mit dem SARS-CoV2-Virus vorliegt, kann auf mehreren Wegen erfolgen:

- a) der Nachweis, vollständig geimpft zu sein gemäß
- b) der Nachweis, von COVID-19 genesen zu sein
- c) der Nachweis, negativ getestet zu sein



3.1.1 Anreise

Beim Betreten der Turnhalle sind die unterschiedlichen Zugangsbereiche und die jeweilige Wegführung zu beachten.

Sollte es zu Warteschlangen kommen, so sind die Abstandsregeln und Hygieneregeln strikt einzuhalten.

Das gleiche Verfahren muss auch beim Verlassen des Gebäudes eingehalten werden.

3.1.2 Zugang Zuschauer

Um den Begegnungsverkehr in und um das Turnhallengelände und damit Kontakte möglichst zu vermeiden, ist eine Überschneidung zwischen den verschiedenen Nutzungsgruppen grundsätzlich nicht gestattet.

In der Sporthalle am Wiesweg befindet sich der Eingangsbereich für die Zuschauer oben (kleiner Eingang vor der Halle). Der Ausgangsbereich ist unten bei der kleinen Halle.

In der Sporthalle der Freiherr-vom-Stein-Schule dürfen die Zuschauer nur von den Spielern getrennt eingelassen werden.

Alle Zuschauer müssen bei Eintritt in die Halle ihre Kontaktdaten hinterlassen (ggf Luca App).

Innerhalb der Halle werden auf dem Boden und auf den Tribünen Markierungen zur Abstandseinhaltung bzw zur Wegführung angebracht sein. Diese sind zu beachten.

Aus Gründen des Brandschutzes (Fluchtwege) dürfen diese Bereiche nicht verschlossen werden.

3.1.3 Maßnahmen zum Hygieneschutz

Die bekannten Hygienemaßnahmen sind während der gesamten Nutzung der Turnhalle zu beachten.

Händedesinfektion wird im Eingangsbereich der Halle zur Verfügung gestellt.

Es besteht die Pflicht zur Nutzung eines Mund-Nasen-Schutzes auf dem gesamten Schulgelände.

Ein Mund-Nasen-Schutz wird nicht von der TGE zur Verfügung gestellt, sondern muss vom Zuschauer oder Sportler selbst mitgebracht werden.



3.1.4 Tribüne

Alle Zuschauer sind gehalten, die Wege freizuhalten und die Spiele von der Tribüne aus zu verfolgen.

Die Tribüne wird mit entsprechenden Markierungen zur Einhaltung des Mindestabstandes versehen.

Der Zugang zu den Tribünen erfolgt nur von oben.

3.1.5 Verkauf

Während der Spiele erfolgt aktuell kein Verkauf von Speisen und Getränken.

3.1.6 Toilettennutzung

Auf Grund des kleinen Vorrums in den Toiletten im Erdgeschoss zum Hände waschen ist die Nutzung der Toilette auf 1 Person beschränkt.

3.2 Sportler

3.2.1 Anreise

Beim Betreten der Turnhalle sind die unterschiedlichen Zugangsbereiche und die jeweilige Wegführung zu beachten.

Sollte es zu Warteschlangen kommen, so sind die Abstandsregeln und Hygieneregeln strikt einzuhalten.

Das gleiche Verfahren muss auch beim Verlassen des Gebäudes eingehalten werden.

3.2.2 Zugang Sportler

Um den Begegnungsverkehr in und um das Turnhallengelände und damit Kontakte möglichst zu vermeiden, ist eine Überschneidung zwischen den verschiedenen Nutzungsgruppen grundsätzlich nicht gestattet.

[In der Sporthalle am Wiesweg befindet sich](#) der Eingangsbereich für die Sportler oben (Notausgang vor der Halle). Der Ausgangsbereich ist der Notausgang am Ende des Ganges.

Alle Spieler müssen bei Eintritt in die Halle ihre Kontaktdaten auf einer Liste hinterlassen ([ggf Luca App](#)).

Innerhalb der Halle werden auf dem Boden und auf den Tribünen Markierungen zur Abstandseinhaltung bzw zur Wegeführung angebracht sein. Diese sind zu beachten.

Aus Gründen des Brandschutzes (Fluchtwege) dürfen diese Bereiche nicht verschlossen werden.

Ausserhalb des Spielfeldes besteht die Pflicht zur Nutzung eines Mund-Nasen-Schutzes.

3.2.3 Umkleidekabinen

Die Umkleidekabinen werden den jeweilige Mannschaften zugeteilt. Eine Übersicht dazu wird im Eingangsbereich ausgehängt.

Ein Wechseln oder freies Aussuchen der Kabinen ist nicht möglich.

3.2.4 Duschen

Die Duschen in der Halle sind wieder freigegeben. Daher gelten die nachfolgenden Regeln:

Die Duscharmaturen sind nach Gebrauch mit Flächendesinfektion zu besprühen.

Am Wochenende wird aktuell **keine** Reinigung des Sanitärbereiches durch den Rheingau-Taunus-Kreis zur Verfügung gestellt. Daher muss die Reinigung der Duschen am Samstag Abend bzw Sonntag morgen durch die Mannschaftsverantwortlichen bis spätestens Freitags vor dem jeweiligen Spieltag verbindlich organisiert werden.

Sollte für den Spieltag kein Reinigungsteam organisiert sein, muss das Duschen in der Halle untersagt und ein entsprechender Hinweis am Eingangsbereich ausgehängt werden.

3.2.5 Vor-dem-Spiel, Technische Besprechung und Zeitnehmer
Jede Mannschaft hat auf ihrer Seite 2 Bänke zur Verfügung.

Es erfolgt kein gemeinsames Aufstellen und kein gemeinsames Abklatschen der Mannschaften. Ebenfalls wird auf den Sportlergruß oder das gemeinsame Abklatschen der Mannschaften verzichtet.

Die technische Besprechung findet am Zeitnehmertisch statt. Die Abstandsregeln werden eingehalten.

3.2.6 Während-des-Spiels

Ein Time-Out wird unter Einhaltung des Mindestabstands zum Zeitnehmertisch vorgenommen.

Ausserhalb des Spielfeldes wird auf die Einhaltung des Mindestabstandes geachtet.

Bei Testspielen wird auf ein Wechseln der Mannschaftsbänke am Ende einer Halbzeit verzichtet.

3.2.7 Nach-dem-Spiel

Die unmittelbar Spielbeteiligten stellen ebenfalls sicher, dass keine Flaschen, Handtücher oder andere Dinge im Bereich der Mannschaftsbänke liegen bleiben.

Nach dem Spiel wird die Halle zügig durch die jeweiligen Zugangsbereiche verlassen, um einen reibungslosen Ablauf sicherzustellen.

Beim Verlassen der Turnhalle wird die Wegführung beachtet.

3.3 Ordner, Helfern und das Drum-und-Dran

Zur Durchführung eines Spieltages werden zusätzliche Helfer für die nachfolgend aufgelisteten Tätigkeiten benötigt.

- Das Aufbauen wird durch die erste Mannschaft und das Abbauen durch die Mannschaft des letzten Spiels durchgeführt.
- Das Reinigen und Desinfizieren der Sanitärbereiche wird durch die Heimmannschaften vorgenommen

- Im Eingangsbereich sowie im Zuschauerbereich wird jeweils mindestens ein Ordner für die Einhaltung der Hygienevorgaben bereitgestellt. Die Ordner werden mittels Weste erkenntlich sein.

Diese Helfer müssen durch die Heim-Mannschaften / Trainer organisiert und bereitgestellt werden. Eine entsprechende Information, welche Helfer für die einzelnen Aufgaben zur Verfügung stehen, muss bis spätestens Freitags an wir-gegen-corona@handball-support.de erfolgen.

Während des Spieltages wird ebenfalls ein Hygieneverantwortlicher in der Halle anwesend sein, der durch den Vorstand organisiert wird.

3.3.1 Auf- und Abbau

Zum Auf- und Abbauen gehören folgende Tätigkeiten

- Tribünen vorbereiten (Ausfahren der Tribünen, Geländer an den Seiten anbringen, Abstandsmarkierungen kontrollieren)
- Beschilderung anbringen
- Kontrolle und Aktualisierung der Wegführung
- Im Eingangsbereich ein Stehpult sowie die Unterlagen für die Teilnehmerliste aufbauen
- 2 Bänke je Mannschaft am Spielfeld und den Zeitnehmertisch aufbauen
- Händedesinfektion am Zeitnehmertisch als auch im Eingangsbereich bereitstellen
- Lüften entsprechend der Vorgaben im nächsten Abschnitt

3.3.2 Lüften

Die jeweils erste Mannschaft des jeweiligen Spieltags öffnet die Fenster und Türen, damit eine möglichst optimale Belüftung der Turnhalle erfolgt. Die letzte Mannschaft des jeweiligen Spieltags schliesst diese wieder und löscht alle Lichter.

- Dies sind die Türen im Eingangsbereich als auch die Notausgangstüren im oberen Zuschauerbereich.
- Dauerhaftes Öffnen der Durchgangstür im Zuschauerbereich



- Sowie die Fenster im Treppenhaus, im Flur bei den Umkleiden und die Fenster im Dach.
- Die Fenster und Türen bleiben möglichst durchgängig geöffnet, solange das wettertechnisch bzw aus anderen Rahmenbedingungen (wie zB Zutrittskontrolle) möglich ist

4. Trainingsbetrieb

Im Trainingsbetrieb sind aktuell weiterhin die bekannten und kommunizierten Regeln einzuhalten.

- Anwesenheitslisten sind zu führen und nach dem Training an wir-gegen-corona@handball-support.de zu senden oder beim Abteilungsvorstand abzugeben. Bei bereits gemeldeten Teilnehmern kann ab dem Folgetraining die etablierte verkürzte Meldung der Anwesenheitslisten benutzt werden ([entfällt, wenn die Luca App von allen Beteiligten genutzt wurde](#)).
- Die Regeln zur Einhaltung des Abstands bzw zum Tragen des Mund-Nase-Schutz sind einzuhalten.
- Vor dem Training sind sich die Hände zu desinfizieren und die Regeln zur persönlichen Hygiene einzuhalten
- Bei den Teilnehmern bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen bzw. Symptome.
- Entsprechendes Lüften ist zu gewährleisten
- Nach dem Training sind die benutzten Trainingsgeräte zu desinfizieren
- Kein gemeinsames Verweilen in Gruppen vor oder nach dem Training in oder auch vor der halle
- Ein Training mit mehreren Mannschaften ist in der Halle unter Einhaltung der aktuellen Abstandsregeln zulässig. Ein Durchmischen der Gruppen muss vermieden werden.
- Neue Teilnehmer sind verpflichtet sich vorab über die Regeln zu informieren und vor dem ersten Training den „Corona Informationsbogen“



auszufüllen. Bei Minderjährigen muss dies durch einen Erziehungsberechtigten passieren.

- Die Trainer bzw Mannschaftenverantwortlichen sind für die Einhaltung der Regeln während der Trainingszeiten verantwortlich

5. Abstand und persönliche Hygiene

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss daher auch im Sportbetrieb ein Abstand von mindestens 1,5 Metern außerhalb des Spielfeldes eingehalten werden.

Wichtigste weitere Maßnahmen

- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) auf jeden Fall zu Hause bleiben
- Mit den Händen nicht unnötig das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen
- Keine überflüssigen Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln
- Gründliche Händehygiene (z. B. beim Betreten der Turnhalle, vor und nach dem Toilettengang und vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske)
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu wichtigen Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten weggehen
- Generelles Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) außerhalb des Spielfeldes oder am Zeitnehmertisch. Das Risiko, eine andere Person



durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird. Während des Sportbetriebes ist das Tragen von Masken nicht erforderlich. Trotz Maske sind die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des Robert- Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, zwingend weiterhin einzuhalten.

- Die Verantwortlichen der Vereine wirken darauf hin, dass Risikopersonen mit gesundheitlichen Vorbelastungen nach den Kriterien des RKI nicht am Training oder bei Spielen teilnehmen, bei denen sie einer besonderen Gefährdung ausgesetzt sind

6. Meldepflicht, Corona-Warn-App und Luca-App

Der Verdacht einer Erkrankung und das Auftreten von COVID-19-Fällen in der Turnhalle ist den Behörden umgehend zu melden.

Die aktive Nutzung der Corona-Warn-App und der Luca-App wird empfohlen.



7. Allgemeines

Dieser Hygieneplan ist auf der Homepage der Handballer der Turngemeinde Eltville öffentlich verfügbar. Außerdem wird er an die Trainer und Verantwortlichen der TG Eltville verteilt und wird beim Spielbetrieb in der Halle ausgelegt.

Im Falle von weiteren Fragen können diese über die Emailadresse

wir-gegen-corona@handball-support.de adressiert werden.

Das wird mit Abstand die außergewöhnlichste Saison.
Bleibt gesund!

Anlage:

- Teilnehmerliste
- [Hygieneplan Corona RTK vom 25.05.2021](#)
- [QR Codes Wiesweg und Freiherr von Stein Luca App](#)
- Übersicht Stufe 1 und 2